

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Schulze	Fraktionsvorsitz
Herr Geil	
Herr Gutknecht	
Herr Julkowski-Keppler	
Frau Keppler	
Frau Künnemann	
Frau Dr. Ober	
Frau Pfaff	
Frau Rathsmann-Kronshage	
Herr Rees	
Herr Dr. van Norden	

Die Linke

Frau Schmidt	Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün	
Herr Ocak	
Herr Dr. Schmitz	

FDP

Herr Buschmann	Fraktionsvorsitz
Herr Bolte	
Frau Burkert	
Herr Sander	

BfB

Herr Delius
Herr Grün
Herr Schulze

Bürgernähe

Herr Schmelz
Frau Geilhaar

Nicht anwesend:

Herr Fortmeier	SPD
Herr Garbrecht	SPD
Frau Gorsler	SPD
Frau Klemme-Linnenbrügger	SPD

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Gottwald	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher	Geschäftsführer Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kerbein	Geschäftsführer FDP-Fraktion
Frau Becker	Geschäftsführer BfB-Fraktion

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zur Tagesordnung schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt „Änderung der Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) als Dringlichkeitspunkt aufzunehmen. Nach dem aktuell vorliegenden Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales seien die Wertgrenzen des Vergabeerlasses zum Konjunkturpaket II bis zum 31.12.2011 verlängert worden, was in der Umsetzung die Änderung der Vergabegrundsätze erfordere. Ferner schlägt er vor, den Punkt „Moderiertes Verfahren zur Grundschulentwicklung, hier: Änderung zur Festlegung des Teilnehmerkreises“ als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen, da die nächsten Gespräche bereits für den 12.01.2011 terminiert seien, der Rat aber erst Ende Januar tage.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Dringlichkeitspunkte erweitert:

TOP 24.2 Änderung der Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze), Vorlage 1831/2009-2014

**TOP 24.3 Moderiertes Verfahren zur Grundschulentwicklung
Hier: Änderung zur Festlegung des Teilnehmerkreises,
Vorlage 1847/2009-2014.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 2

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3

Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II: Antrag der Stadt Bielefeld auf Zulassung als kommunaler Träger gemäß § 6a SGB II zur Übernahme der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2012.

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 1760/2009-2014

Drucksachennummer: 1855/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass für die rechtliche Relevanz der Entscheidung ein Beschluss des Rates mit einer 2/3 Mehrheit (mindestens 45 Ja-Stimmen) erforderlich sei.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass heute die Entscheidung darüber getroffen werde, ob die Stadt Bielefeld als Optionskommune allein die Verantwortung für die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik übernehme oder dies durch die gemeinsame Einrichtung in Trägerschaft der Agentur für Arbeit und der Kommune geschehen solle. Nach ihrer Erfahrung sei der ohnehin geringe Einfluss der Stadt Bielefeld in den letzten Jahren immer weniger geworden. Dies zeige sich u. a. durch die unzureichende Software, die kommunale Fragestellungen nicht beantworten könne, einen zu beschließenden Finanzplan, in dem ca. 1 Mio. € aus dem Eingliederungstitel für nicht definierte Maßnahmen im Wege des Vorwegabzugs einbehalten würden, die Handlungsanweisungen der Bundesanstalt für Arbeit, die sich nicht an Bielefelder Notwendigkeiten orientierten sowie die im Wesentlichen von der Bundesanstalt für Arbeit vorgegebenen Zielvereinbarungen und Maßnahmenlisten, die nicht auf die Besonderheiten einzelner Zielgruppen eingingen. Bei dem Modell der Optionskommune würden die Zielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen, so dass die kommunalen Belange stärker eingebracht und sozialräumliche Maßnahmen angeboten werden könnten. Die bundeseinheitlichen Handlungsanweisungen der Bundesanstalt für Arbeit würden für Bielefeld nicht gelten und die Stadt Bielefeld könne selbst entscheiden, wie die Mittel für Eingliederungen im Sinne einer dauerhaften Überwindung der Hilfebedürftigkeit verwendet würden. Die Stadt Bielefeld würde dann auch selbst entscheiden, welche - funktionierende - Software eingesetzt werde. Insgesamt würden mehr Handlungsspielräume geschaffen, um arbeitslosen Menschen und ihren Familien die Hilfestellung und Unterstützung anbieten zu können, die ihnen ein Leben ohne Transferleistungen ermögliche. Es sei der falsche Weg, die über 80 Mio. € als kommunaler Anteil für die Kosten der Unterkunft in die Verantwortung des Bundes zu legen. Frau Rathsmann-Kronshage appelliert - insbesondere an die CDU-Fraktion -, die einmalige Chance für eine kommunal bestimmte Arbeitsmarktpolitik in Bielefeld zu nutzen und für die Optionskommune zu stimmen.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) geht auf den Antrag seiner Gruppe ein (Text des Antrages s. nachfolgende Abstimmung). Seine Gruppe sei allenfalls bereit, die politische Verantwortung für die verwaltungstechnische Umsetzung zu übernehmen, nicht aber für die Abschaffung der Sicherung des Lebensstandards bei Erwerbslosigkeit (Arbeitslosenhilfe) und die mangelhafte Grundsicherung. Er kritisiert, dass versäumt worden sei, eine öffentliche Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern, sozialen

Netzwerken, Beschäftigungsinitiativen und Gewerkschaften zu initiieren. Eine öffentliche Diskussion mit der Darstellung der Vorteile einer Optionskommune hätte möglicherweise die ablehnende Haltung der Fraktionen von CDU, Die Linke und BfB verhindern können. Mit dem Vorschlag zur Ergänzung des Beschlusstextes solle sichergestellt werden, dass in einer Optionskommune alle Mittel ausschließlich für Eingliederungsleistungen und nicht zur Deckung von Haushaltsdefiziten verwendet würden.

Frau Geilhaar (Gruppe Bürgernähe) kritisiert die Hartz-IV-Gesetzgebung, die kurze Beschäftigungen, niedrige Löhne und endlose Praktika von Hochschulabsolventen bewirke und die Zahl der sogenannten „Aufstocker“ immer weiter steigen lasse. Bei der Lösung der Optionskommune könne hier eine Veränderung erreicht werden. Ziel sollte es sein, alle Beschäftigten in sozialversicherungspflichtige Arbeit zu bringen und ihnen eine sinnvolle Altersvorsorge zu ermöglichen. Sie appelliert, die Chance der Veränderung durch die Wahl der Option zu ergreifen.

Herr Delius (BfB-Fraktion) stellt dar, dass sich bei der Optionskommune im Vergleich zum Jobcenter pro Bedarfsgemeinschaft ein Verlust von 63 € wegen der Defizite in der beruflichen Integrationsleistung ergebe. Wie auch der Bundesrechnungshof in seiner Stellungnahme zur Optionskommune angedeutet habe, könne er nicht ausschließen, dass die Stadt Bielefeld ggf. örtliche Anbieter bevorzuge und die eigenen Beschäftigungsgesellschaften finanziere. Arbeitssuchende Menschen bräuchten Wirtschaftswachstum (weil dadurch Arbeitsplätze entstünden), eine national und international vernetzte Arbeitsvermittlung (um den optimal für sie geeigneten Arbeitsplatz zu finden) und eine effiziente und zielgerichtete Sozial- und Sozialhilfearbeit, die unterstütze, fordere und fördere. Damit alle drei Bereiche gut zusammenarbeiten könnten, müsse - wie in der ARGE realisiert - jeder seine Kernkompetenzen einbringen. Die Verhinderung und Verringerung von Arbeitslosigkeit und die berufliche Eingliederung seien gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die bundesweit wirksame Maßnahmen der Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsmarktpolitik erforderlich machten. Die gesetzliche Neuregelung ermögliche es, durch höhere personelle und organisatorische Eigenständigkeit die bisherigen Defizite in der Zusammenarbeit von ARGE und Stadt Bielefeld zu beheben. Die Reform in den Jobcentern ermögliche zukünftig eine bessere Erfolgskontrolle von Konsequenz, Transparenz, Vergleichbarkeit und Effizienz von Kosten und Erträgen. Zudem wünsche seine Fraktion, dass alle Arbeitslosen die gleichen Ansprüche auf eine gute Arbeitsvermittlung, die in die Kernkompetenz der Agentur für Arbeit und nicht in die der Stadt Bielefeld falle, erhielten. Der Aufbau einer eigenen Arbeitsvermittlung bei der Stadt Bielefeld verursache zusätzliche Bürokratie und erzeuge erhebliche Kosten. Zwar sei nach dem gegenwärtigen Stand eine Gegenfinanzierung des Bundes zu erwarten, aus Erfahrung wisse er jedoch, dass sich dies leicht ändern könne. Die Stadt Bielefeld trage das volle Personalrisiko und wäre in Krisensituationen auf dem Arbeitsmarkt finanziell und organisatorisch überfordert. Er plädiere dafür, die funktionierenden Strukturen auszubauen und im Interesse der Langzeitarbeitslosen und ihrer Familien kein neues System einzuführen. Das Interesse müsse ausschließlich darin liegen, die Chancen für eine Arbeitsplatzvermittlung zu erhöhen.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) berichtet, dass sich die FDP wegen der geschätzten Umstellungskosten in Höhe von 3-5 Mio. € anfänglich gegen

die Optionskommune ausgesprochen habe. Da mittlerweile feststehe, dass der Bund die Kosten von 75 € pro Person übernehme und die Verwaltung bestätigt habe, dass dieser Betrag ausreiche, entfalle dieses Argument jedoch. Die FDP-Fraktion habe sich auch gefragt, ob einer Kommune mit Haushaltssicherungskonzept zugemutet werden könne, 418 Personen in eine Organisationseinheit zu übernehmen, zumal eine durchaus leistungsfähige ARGE bestehe. Zu prüfen sei auch gewesen, ob eine überregionale Arbeitsvermittlung in einer Optionskommune überhaupt realisierbar sei sowie ob die kommunale Arbeitsmarktpolitik in den Mittelpunkt gestellt und die Bundesagentur für Arbeit von den Langzeitarbeitslosen entlastet werden solle. Es habe sich gezeigt, dass die Risiken begrenzt und die bestehenden Vorteile einer Optionskommune dadurch anders zu bewerten seien. Er sei überzeugt, dass in Beschäftigungsorganisationen zielorientiert gearbeitet und alles getan werde, die Qualifikation der arbeitslosen Personen zu erhöhen und insbesondere die Hilfsbedürftigkeit zu beseitigen. Seine Fraktion sei bereit, den Weg für eine 2/3 Mehrheit zu schaffen. Er bedauere, wenn die erforderliche Mehrheit nicht zustande komme, zumal die Verwaltung selbst dieses Vorgehen wünsche und Langzeitarbeitslosigkeit zu einem Schwerpunktthema machen wolle. Die Weisungsgebundenheit führe dazu, dass spezielle Bielefelder Probleme nicht gelöst werden könnten. Er appelliert, kommunale Arbeitsmarktpolitik auch dann gemeinsam zu betreiben, wenn die Mehrheit nicht zustande kommen sollte.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion - anders als die Ampelkoalition - in dem Modell der Optionskommune erhebliche Nachteile sehe, die aber durch die Hartz-IV-Gesetzgebung selbst schon begründet seien. Aufgrund der Bürokratie und der undurchsichtigen Regelungen hätten die Bürgerinnen und Bürger kaum eine Chance, ihre eigenen Rechte zu erfahren. Die Aussage, Optionskommunen unterlägen nicht den Zielvorgaben des Bundes, sei falsch, da jede Gemeinde Kennzahlen bilden und erfassen müsse, die sich neben den eigenen auch an den Zielen des Bundes orientierten. Langzeitarbeitslose benötigten eine gute Arbeitsvermittlung, echte Weiterbildungsmöglichkeiten oder Umschulungen. Optionskommunen könnten fast nur innerhalb der Stadt vermitteln und begleitende Forschungen hätten gezeigt, dass Optionsgemeinden häufig in Billigjobs und Leiharbeit vermitteln würden. Auch hätten Optionskommunen keinen direkten Zugriff auf den Datenbestand der Agentur für Arbeit, was eine Benachteiligung für Langzeitarbeitslose darstelle. Für Arbeitssuchende würden sich die Chancen bei einer Optionskommune nicht verbessern. Da die Optionsgemeinde nicht an die Weisungen der Bundesagentur für Arbeit gebunden sei, würden in Abhängigkeit vom Wohnort unterschiedliche Rechtssysteme aufgebaut. Seine Fraktion fordere eine bundeseinheitliche Arbeitslosenvermittlung und eine echte Qualifizierung. Die Rechte der Arbeitslosen dürften nicht vom Wohnort abhängig sein.

Herr Weber (CDU-Fraktion) informiert, dass die CDU-Fraktion die Entscheidung zu diesem komplexen Thema unter Berücksichtigung folgender Fragestellungen getroffen habe:

1. Was ist für die Betroffenen der beste, sicherste und effektivste Weg, aus der Beschäftigungslosigkeit herauszukommen?
2. Wie können die zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal genutzt werden?
3. Welche Sicherheit und Kontinuität kann den Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern gewährt werden, die sich mit Langzeitarbeitslosen auseinander zu setzen haben?

4. Welche Chancen und Risiken sind mit den Alternativen Optionsgemeinde und Jobcenter verbunden?

Bis Mitte des Jahres habe es noch keine klaren gesetzlichen Grundlagen gegeben und bis heute lägen keine gesicherten Erkenntnisse von Optionskommunen neuer Art vor. Die Bundesregulierungen würden auch bei einer Optionskommune bestehen bleiben, was die Vorteile deutlich einschränke. Die Stadt Bielefeld habe auch in den letzten Jahren ihre Ziele einbringen und erfolgreich umsetzen können und setze damit mit dem Jobcenter auf ein erfolgreiches Modell auf. Die Betroffenen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten Sicherheit und die kommunalen Ziele im und am Arbeitsmarkt könnten erfolgreich weitergeführt werden. Im verpflichtenden ARGE-Jahr 2011 würden sich bei einer Umstellung auf die Optionskommune im Jahr 2012 schon deutliche Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation ergeben, die wiederum Unsicherheit in der Belegschaft mit sich brächten. In der Vergangenheit hätten zwar häufig konfliktträchtige und lange Diskussionsprozesse die Arbeit gekennzeichnet, dennoch sei viel Positives für die Betroffenen erreicht worden, das sich im Vergleich mit anderen Städten durchaus sehen lassen könne. Wer den Eindruck vermittele, bei einer Optionskommune könne die Bundesanstalt für Arbeit ausgeschaltet werden und alles gehe den einfacheren Weg, sage die Unwahrheit. Aufgrund der positiven Ergebnisse der bisherigen ARGE und der erheblichen Risiken bei einer Option; werde die CDU-Fraktion eine Entscheidung für die Betroffenen treffen und gegen die Verwaltungsvorlage stimmen.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) bestätigt, dass Arbeitplus in den letzten sechs Jahren zwar einiges erreicht habe, abschließend aber dennoch die Resignation überwiege, da es keine echte Beteiligung gegeben habe und die Stadt Bielefeld als Partnerin wenig habe gestalten können. Statt Richtlinien und Zielsetzungen der Bundesanstalt für Arbeit „abzunicken“, müssten individuelle Regelungen vor Ort getroffen werden, die die Bielefelder Verhältnisse widerspiegeln. Die von Herrn Delius angesprochene Möglichkeit, Menschen international vermitteln zu können, erkenne sie angesichts des betroffenen Personenkreises nicht. Vielmehr müsse eine bessere Vernetzung zu der Schulterberatung, der Suchtberatung und den Betreuungsangeboten für Kinder betroffener Familien geschaffen werden. Während Nürnberg für Statistiken, die im Übrigen nicht mit der Realität übereinstimmten, verantwortlich sei, müsse Bielefeld sich vor Ort um die Menschen kümmern. Nach ihrer Einschätzung habe die Stadt Bielefeld in der neuen Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung noch weniger zu sagen als bisher. Weil das Risiko insgesamt überschaubar sei und hilfsbedürftige Menschen im Hintergrund ständen, wolle die SPD-Fraktion Verantwortung übernehmen und daran mitwirken, passgenaue Hilfen vor Ort zu entwickeln.

Abstimmung über den Antrag der Gruppe Bürgernähe vom 16.12.2010:

Der Rat beschließt folgende Änderung in der Beschlussvorlage:

Unter 3.

(2) Ist die Stadt Bielefeld bereit, die verwaltungstechnische Verantwortung für die Umsetzung des SGB II zu übernehmen.

Ergänzungsantrag:

- 1. Die Stadt Bielefeld verpflichtet sich, evtl. nicht benötigte Mittel aus der Verpflichtung zum Einkauf von Dienstleistungen der BA ausschließlich für Eingliederungsleistungen zu verwenden*
- 2. Die Stadt Bielefeld verpflichtet sich, auf die Deckungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts mit dem Budget für Eingliederungsleistungen zu verzichten. Die Mittel für Eingliederungsleistungen werden ausschließlich für solche verwendet.*

- bei 2 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen
mit Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

- (1) Der Rat sieht in der Verantwortung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt für deren soziale Stabilisierung und Integration in Arbeit - neben der Haushaltssicherung - eine eindeutige Priorität, an der er seine Beschlüsse und die Arbeit der Verwaltung in Zukunft orientieren wird.

Der Rat ist der Auffassung, dass in der alleinigen kommunalen Aufgabenwahrnehmung („Option“) Potentiale einer verbesserten Aufgabenerledigung liegen. Die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II soll daher ab dem 01.01.2012 alleine durch die Kommune erfolgen.

Dies erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und ausschließlich im Finanzrahmen, den der Bund für die kommunalen Aufgabenträger vorsieht. Für den Fall, dass künftig die Bundesmittel nicht auskömmlich sein sollten, erfolgt keine Kompensation durch finanzielle Mittel der Stadt Bielefeld.

- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht bis zum 31.12.2010 beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen einen Antrag zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung des SGB II als zugelassener kommunaler Träger (zKT) zu stellen.
- (3) Soweit die Zustimmung der Kommunalaufsicht zu dem Beschluss erforderlich ist, wird der Beschluss unter diesem Vorbehalt gefasst, dass diese erteilt wird.

- bei 32 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
mit nicht erreichter qualifizierter Mehrheit abgelehnt -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

Zu Punkt 4

**Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II:
(1) Vorbereitung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung
durch die Stadt Bielefeld und die Agentur für Arbeit Bielefeld
in einer gemeinsamen Einrichtung - Jobcenter Arbeitplus Bielefeld für / ab 2011**

(2) Auflösung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitplus in Bielefeld GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1765/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt zur Kenntnis, dass die Wahrnehmung der SGB II Aufgaben durch die Arbeitplus in Bielefeld GmbH zum 31.12.2010 endet und kraft Gesetzes ab 2011 durch eine gemeinsame Einrichtung (gE) erfolgen wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die anliegende Kooperationsvereinbarung (Anlage 1 neu der Vorlage) und den Personalgestellungsvertrag (Anlage 3 der Vorlage) abzuschließen.
3. In die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung werden abweichend von § 44c Abs.1 S.3 SGB II n. F. wie bisher fünf Vertreter der Stadt Bielefeld und der Oberbürgermeister oder ein(e) von ihm benannte(r) Vertreter(in) entsandt:
 1. Ratsmitglied Monika Kammeier
(als Abwesenheitsvertreterin: Ratsmitglied Ricarda Osthus)
 2. Ratsmitglied Michael Weber
(als Abwesenheitsvertreter: Ratsmitglied Erwin Jung)
 3. Ratsmitglied Karin Schrader
(als Abwesenheitsvertreterin: Ratsmitglied Barbara Schneider)
 4. Ratsmitglied Regine Weißenfeld
(als Abwesenheitsvertreter: Ratsmitglied Frederik Suchla)
 5. Ratsmitglied Elisabeth Rathsmann-Kronshage
(als Abwesenheitsvertreterin: Ratsmitglied Dr. Iris Ober)
4. Der Rat weist die kommunalen Vertreter/-innen in der Trägerversammlung an, darauf hinzuwirken, das System der kommunalen Zielvereinbarung und des Zielnachhaltedialogs weiter zu verfolgen.
5. Der Rat behält sich die in § 44 k SGB II neuer Fassung vorgesehene Genehmigung des von der Trägerversammlung aufzustellenden Stellenplanes vor.
6. Der Rat ermächtigt die kommunalen Vertreter in der konstituierenden Sitzung der Trägerversammlung der zu gründenden gemeinsamen Einrichtung (gE) folgenden Beschluss zu fassen:
Zum Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld wird Herr Rainer Radloff bestellt.
 - a) Zu Stellvertretern des Geschäftsführers der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld werden Herr Hans-Jürgen Kreft und Herr Jochen Hanke bestellt.

7. Der Rat ermächtigt die kommunalen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der aufzulösenden Arbeitsgemeinschaft folgende Erklärung abzugeben:
- a) Zum kommissarischen Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld soll Herr Rainer Radloff bis zur konstituierenden Sitzung der Trägerversammlung bestellt werden, der hierzu vom Träger Stadt Bielefeld auf Dauer von 5 Jahren eingestellt werden soll.
 - b) Zu kommissarischen Stellvertretern des Geschäftsführers der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld sollen Herr Hans-Jürgen Kreft und Herr Jochen Hanke bestellt werden.
8. Die Arbeitsgemeinschaft Arbeitplus in Bielefeld GmbH wird mit Ablauf des 31.12.2010 aufgelöst.
- § 1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 21.12.2004 soll wie folgt neu gefasst werden:
„Die Gesellschaft führt ab 01.01.2011 den Namen ARGE-SGB II Bielefeld GmbH“.
 - Zu Liquidatoren sollen der derzeitige Geschäftsführer der Arbeitplus in Bielefeld GmbH, Rainer Radloff sowie die beiden stellvertretenden Geschäftsführer, Hans-Jürgen Kreft und Jochen Hanke, benannt werden.
- Die kommunalen Gesellschafter werden ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Arbeitplus in Bielefeld GmbH einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

(Die Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 5

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1584/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 zu

1. Artikel 1, Ziffern 1 bis 9
2. Artikel 1, Ziffer 10
3. Artikel 1, Ziffern 11 bis 26
sowie
Artikel 2

laut Anlage 1 zur Vorlage.

Zu 1 und 3: -einstimmig beschlossen –
Zu 2: - bei 41 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -
- somit insgesamt mit qualifizierter Mehrheit beschlossen –

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

-.:-

Zu Punkt 6

Neufassung der Geschäftsordnung des Rates

Beschlussgrundlagen:

Drucksachennummer: 1603/2009-2014/1

Drucksachennummer: 1857/2009-2014

Herr Dr. Schmidt (Fraktion Die Linke) plädiert dafür, kleineren Fraktionen eine Redezeit von 12 Minuten zuzugestehen. Jeder Fraktion solle ausreichend Zeit für einen zweiten Redebeitrag gegeben werden, um in Debatten angemessen reagieren zu können. Da die Erfahrung gezeigt habe, dass alle mit der Redezeit verantwortlich umgingen und auch die größeren Fraktionen mehr Redezeit erhalten sollen, sei die Verlängerung der Redezeit für kleine Fraktionen angemessen. Zu dem Punkt „Einwohnerfragestunde in den Bezirksvertretungen“ merkt Herr Dr. Schmidt an, dass die Einwohnerinnen und Einwohner eine Stellungnahme der Politik erwarten würden und deshalb die mögliche Stellungnahme durch Fraktionen nicht gestrichen werden sollte. Insgesamt begrüße er die Veränderungen, die die Gruppen besser in politische Diskussionen und die Willensbildung einbinde.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass die CDU-Fraktion den Ziffern 2 und 6 des Beschlussvorschlages nicht zustimmen werde. Im Ältestenrat sollten aus Sicht seiner Fraktion - wie in der Vergangenheit - nur die Fraktionen vertreten sein. Bei der Redezeit sei die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gewahrt und die Ausweitung der Redezeit im Rat auf insgesamt 91 Minuten je Beratungspunkt werde als zu lang angesehen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 16.12.2010:

Zum Tagesordnungspunkt 6 zu 6. § 14 Abs. 4 der Ratssitzung stellen wir folgenden Beschlussantrag:

(4) Die Gesamtredezeit je Tagesordnungspunkt wird wie folgt begrenzt:

Fraktion in der Größe

03 – 09 Mitglieder 12 Minuten

10 – 19 Mitglieder 15 Minuten

20 und mehr Mitglieder 20 Minuten

Gruppen 6 Minuten

Fraktions- und gruppenlose Ratsmitglieder 3 Minuten pro Person

Für die Verwaltung gilt eine Redezeitbegrenzung von 15 Minuten.

Die/der Vorsitzende kann eine Abweichung von dieser Festlegung der Gesamtredezeit im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden zulassen; auch in diesem Fall ist die Gesamtredezeit vor Eintritt in die Tagesordnung festzulegen.

- bei 6 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld (GeschORat) zu

1. § 1
2. § 2 Abs. 1
3. § 2 Abs. 2 bis § 4 Abs. 3
4. § 4 Abs.4
5. § 4 Abs. 5 bis § 14 Abs. 3
6. § 14 Abs. 4
7. § 14 Abs. 5 bis § 17 Abs. 2
8. § 17 Abs. 3
9. § 17 Abs. 4
10. § 17 Abs. 5 bis § 21 Abs. 5 Buchstabe h)
11. § 21 Abs. 5 Buschstabe i)
12. § 21 Abs. 5 Buchstabe j) bis § 28

laut Anlage 1 der Vorlage.

Zu 1, 3, 5, 7,

10, 12: - einstimmig beschlossen –

Zu 2: - bei 18 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen –

Zu 4: - einstimmig beschlossen –

Zu 6: - bei 18 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen
mit Mehrheit beschlossen –

Zu 8: - einstimmig beschlossen –

Zu 9: - einstimmig beschlossen –

Zu 11: - bei 4 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen –

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

Zu Punkt 7 **Neufassung der Richtlinien für die Durchführung von Einwohnerversammlungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1606/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Richtlinien für die Durchführung von Einwohnerversammlungen laut Anlage 1 zur Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 8 **Errichtung des Technischen Dienstleistungszentrum (TDLZ) hier: Änderung der Finanzierung und des Auftragverhältnisses zur Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1660/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Beschlüsse zu der Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 6857/2004-2009 werden in folgenden Punkten modifiziert und ergänzt:

- 1. Die Beschlüsse, die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) mit der Planung und dem Bau des Technischen Dienstleistungszentrums (TDLZ) zu beauftragen, werden bestätigt. Die BBVG wird darüber hinaus auch mit der Finanzierung der Investition in Höhe von bis zu 26,5 Mio. € beauftragt.**
- 2. Die BBVG führt als Projektgesellschaft die europaweiten Ausschreibungsverfahren durch und schließt als Auftraggeberin die Planungs- und Bauverträge ab. Die BBVG soll das dafür erforderliche Kapital auf dem Kapitalmarkt aufnehmen. Die Gesellschafterversammlung der BBVG wird gebeten, alle zur Realisierung des Vorhabens notwendigen Schritte zu beschließen.**
- 3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die bisherige Vereinbarung zwischen Stadt Bielefeld, Immobilienservicebetrieb (ISB) und BBVG über die Projektabwicklung um die gegenseitigen Zahlungsströme zu kongruenten Konditionen und den Eigentumsübergang des TDLZ auf den ISB zu ergänzen.**

4. Der Immobilienservicebetrieb erhält das neue Gebäude TDLZ nach Fertigstellung gegen ein Gesellschafterdarlehen in gleicher Höhe des Anlagewertes.

- bei 6 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Gründung der Netzgesellschaft Gütersloh mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1770/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Netzgesellschaft Gütersloh mbH als 100%-ige Tochter der Stadtwerke Gütersloh GmbH - einer 49,9%-igen Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH - zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft Gütersloh mbH sowie dem als Anlage 2 der Vorlage beigefügten Entwurf der Ergänzungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 19. November 2001 für eine Beteiligung an der Stadtwerke Gütersloh GmbH zu.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die als Anlage 3 der Vorlage beigefügte Marktanalyse gem. § 107 Abs. 5 GO NRW sowie die als Anlage 4 der Vorlage beigefügte Stellungnahme der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld zur Kenntnis.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

Die Beschlussfassungen zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens nach § 115 GO Abs. 2 NRW sowie unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Gründung durch den Rat der Stadt Gütersloh.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

Zu Punkt 10

Umsetzung des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande NRW (Transparenzgesetz)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1794/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die vom Rat der Stadt Bielefeld entsandten Vertreterinnen und Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen mit anderen Kommunen bzw. dem Land NRW mit mehr als 50 % beteiligt ist, werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass gem. § 108 Abs. 2 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW im Anhang des Jahresabschlusses, erstmalig für das Jahr 2010 die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB für die Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung, jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe angegeben werden.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert zur Umsetzung von § 108 Abs. 2 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW die Gesellschaftsverträge oder Satzungen entsprechend anzupassen. Bei Gesellschaften, an denen die Stadt Bielefeld 100% der Anteile hält, erfolgt dies umgehend. Bei Gesellschaften an denen die Stadt Bielefeld mit mehr als 50% beteiligt ist, wird die Anpassung bei anstehenden Gesellschaftsvertragsänderungen sukzessive vorgenommen.
3. Die vom Rat der Stadt entsandten Vertreterinnen und Vertreter in Verwaltungsräten von Anstalten des öffentlichen Rechts werden aufgefordert gem. § 114a Abs. 10 Satz 2 und 3 GO NRW darauf hinzuwirken, § 285 Nummer 9 Buchstabe a HGB mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppe angegeben werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1763/2009-2014

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2009 für Beteiligungen und Betriebe der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1780/2009-2014

Herr Kleinesdar (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der 25-prozentigen Erhöhung der Hundesteuer nicht zustimmen werde, da dies insbesondere für ältere Menschen mit geringem Einkommen nicht leistbar sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 22.12.2000 gemäß Anlage zur Vorlage.

- bei 2 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 13 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer vom 19.12.2002

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1781/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 19.12.2002 gemäß Anlage zur Vorlage.

- bei 2 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 14 Konjunkturpaket II - Übertragung von Fördermitteln

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1796/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die aus Mitteln des Konjunkturpakets II geförderte Maßnahme „Energetische Sanierung der Kita Neustadt“ des Kirchenkreises Bielefeld wird nicht umgesetzt.

Die daraus frei werdenden Mittel in Höhe von 74.489 € dürfen vom Kirchenkreis Bielefeld für die Aufstockung der folgenden, bereits im Konjunkturpaket II begonnenen Maßnahmen verwendet werden:

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| 1. Altstadt Kita/ Haus Sonnenstrahl: | 7.822 € |
| 2. Petri Kita/ Haus Pustebblume: | 35.556 € |
| 3. Kita Schildesche/ Karl Siebold: | 31.111 € |

Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, eine baufachliche Prüfung zu veranlassen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, Kenntnis.

Zu Punkt 16 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bielefeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der städtischen Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in Bielefeld einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS (Elternbeitragsatzung) vom 05.05.2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1659/2009-2014

Herr Werner (CDU-Fraktion) berichtet, dass seine Fraktion der zwar Vorlage zustimme, aber erwarte, dass die Verwaltung in einem Jahr im Jugendhilfeausschuss und im Finanz- und Personalausschuss über das An- und Abmeldeverhalten der Eltern berichte.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2011 gemäß Anlage zur Vorlage.

- bei 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

Zu Punkt 17

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 14 "Wohngebiet Gütersloher Straße /Queller Straße" für Teilflächen des Gebietes östlich der Umlostraße / westlich der Queller Straße / nördlich der Gütersloher Straße (B 61) im Ortsteil Ummeln im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Brackwede

- Beschluss über Anregungen

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1636/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB für das Wohngebiet Gütersloher Straße / Queller Straße (Berichtigung 4/2009) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Anlage A1 in der Planung berücksichtigt.
3. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1) wird gemäß Vorlage zurückgewiesen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 14 „Wohngebiet Gütersloher Straße / Queller Straße“ werden beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I/U 14 „Wohngebiet Gütersloher Straße / Queller Straße“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 14 „Wohngebiet Gütersloher Straße / Queller Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

Zu Punkt 18 **6. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1620/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 6. Änderungs-Verordnung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) gemäß Anlagen 1 – 3 der Vorlage.

- mit Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

Zu Punkt 19 **1. Änderung der Bielefelder Richtlinie über die Förderung baubegleitender energetischer Beratungen bei Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden im Stadtgebiet**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1602/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Änderungen zur „Bielefelder Richtlinie über die Förderung baubegleitender energetischer Beratung bei Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäude im Stadtgebiet“ werden gemäß Anlage der Vorlage „Geänderte Förderrichtlinie 2010“ beschlossen.

- bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

Zu Punkt 20 **8. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1708/2009-2014

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimme, weil die Kosten durch die Entnahme aus der Rücklage konstant blieben.

Beschluss:

Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2009 wird gemäß Anlage I der Vorlage beschlossen.

- bei 7 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 21

32. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1710/2009-2014

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, da durch die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,5% auf 7% Mehrkosten in Höhe von über 7 Mio. Euro entstehen würden, die über Gebührenerhöhungen zu finanzieren seien.

Beschluss:

Die 32. Nachtragssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 wird gemäß der Anlage I der Vorlage beschlossen.

- mit Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 22

30. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1711/2009-2014

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Änderung der Straßenreinigungssatzung zustimmen werde, obwohl damit eine Gebührenerhöhung verbunden sei. Die Erhöhung sei durch die zusätzlichen Kosten für den Winterdienst nachvollziehbar.

Beschluss:

Die 30. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 wird gem. Anlage I der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

Zu Punkt 23

1. Bielefelder Lärmaktionsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1683/2009-2014/1

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) erklärt, dass Lärm krank mache, die Arbeitsleistung und das Wohlbefinden von Menschen mindere, die Immobilienpreise vermindere, die Einnahmen der Kommunen reduziere und hohe Folgekosten verursache. Auf der Grundlage kommunaler Fallstudien müsse in Bielefeld mit Kosten für den Straßenverkehrslärm in Höhe von mehr als 12,5 Mio. € jährlich gerechnet werden. Der vorliegende Lärmaktionsplan werde seines Erachtens den Zielen der EU-Umgebungsärmrichtlinie, den Lärm durch Straßenverkehr zu mindern und noch ruhige Wohngebiete vor zusätzlicher Verlärmung zu schützen, nicht gerecht. Projekte wie der Ausbau der Detmolder Straße, die Fertigstellung der A 33, das von moBiel geplante Abstellgleis im Dürkopp-Gelände oder die Folgemaßnahmen zum Projekt Lange Lage führten zu einer noch stärkeren Verlärmung. Da die im Lärmaktionsplan angestrebten Maßnahmen für eine punktuelle Lärminderung nicht ausreichen würden, werde seine Gruppe der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Lufen (SPD-Fraktion) beschreibt den Lärmaktionsplan als ein neues Planungsinstrument, das Lärmprobleme analysiere und daraus Handlungsansätze formuliere. Der Plan sei als gesamtstädtisches Konzept langfristig angelegt und mit seiner Hilfe könne durch kluge Lösungen viel für die Lärminderung und -vorbeugung erreicht werden. Als regionales Oberzentrum werde die Stadt Bielefeld mit einem hohen Verkehrsaufkommen konfrontiert, während die Bewohnerinnen und Bewohner eine hohe Lebensqualität durch optimalen Lärmschutz wünschten. Beiden Aspekten gerecht zu werden, sei eine Herausforderung und dies gelinge nur, wenn alle Stellen, wie z. B. die Deutsche Bahn beteiligt würden. Ziele seien z. B. die Halbierung des Schienenverkehrslärms von 2002 ausgehend bis 2020 sowie die Reduzierung des Straßenverkehrslärms und des Anteil des motorisierten Individualverkehrs. Dabei spiele die Verlängerung des Stadtbahnnetzes (Linie 2 nach Milse, Linie 4 zur Langen Lage) eine wichtige Rolle. Besondere Bedeutung misst Herr Lufen den Protokollen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei. Dank des Engagements der Bürgerinnen und Bürger sei der Lärmaktionsplan eine Diskussionsgrundlage geworden, aus der sinnvolle und effiziente Lärmschutzmaßnahmen abgeleitet werden könnten. Auch wenn viele Ideen wegen der Haushaltslage zurzeit nicht finanzierbar seien und der Lärmaktionsplan keine Lärm-

grenzwerte festlege, biete er dennoch großen Handlungsspielraum. Herr Lufen appelliert, die Ideen aufzugreifen und gemeinsam zu verwirklichen.

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass die Form des Lärmaktionsplanes den vorgegebenen europaweiten Regeln entspreche und von der Stadt Bielefeld nicht frei gestaltet werden könne. Die Kunst liege darin, von dem Planungsinstrument intelligenten Gebrauch zu machen und die wichtigen Handlungsfelder in finanzierbare Vorschläge umzusetzen.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt den 1. Bielefelder Lärmaktionsplan mit den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Eingaben im Rahmen der öffentlichen Auslage (Anlage 1 der Vorlage) und den Zusatzbeschlüssen der Bezirksvertretungen (Anlage 2 der Vorlage).
2. Der Rat beschließt, dass bei der Durchführung von Straßenbaumaßnahmen in allen Stadtbezirken bei Straßen mit Werten tagsüber von ≥ 65 dB(A) und nachts von ≥ 55 dB(A) (gemäß Schallimmissionsplan Straßenverkehr) zukünftig die Verwendung lärmoptimierten Asphalts („Flüsterasphalt“) geprüft wird.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

(Die Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

Zu Punkt 24.1 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien
Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1822/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Betriebsausschuss Umweltbetrieb

Stellvertretendes Mitglied

bisher: Ratsmitglied

Friedhelm Bolte

neu: sachk. Bürgerin

Kristina Heuschkel.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 24.2 Dringlichkeitspunkt
Änderung der Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von
Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1831/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 08.09.1988, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 25.06.2009, werden wie in Anlage 1 der Vorlage dargestellt geändert.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

**Zu Punkt 24.3 Dringlichkeitspunkt:
Moderiertes Verfahren zur Grundschulentwicklung
hier: Änderung zur Festlegung des Teilnehmerkreises**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1847/2009-2014

Herr Rüter (CDU-Fraktion) begrüßt die Vorlage der Verwaltung und stellt den Antrag, auch für alle anderen stimmberechtigten Mitglieder eine Stellvertretung zuzulassen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) stellt den Antrag, auch eine Vertreterin/einen Vertreter des Integrationsrates als stimmberechtigtes Mitglied am moderierten Verfahren zur Grundschulentwicklung teilnehmen zu lassen. Der Integrationsrat habe dies beantragt, weil 50% der Kinder in Grundschulen Migrationshintergrund hätten.

Herr Bürgermeister Grube berichtet von der gestrigen Versammlung der Eltern, die er moderiert habe. Die Eltern hätten eine Stellvertretung gewünscht; von daher begrüße er die Vorlage der Verwaltung.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Linke) bittet, aufgrund des Antrages von Frau Schmidt die Sitzung kurz zu unterbrechen.

Die Sitzung wird von 18:50 Uhr bis 18:53 Uhr unterbrochen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke:

An dem moderierten Verfahren zur Grundschulentwicklung nimmt auch eine Vertreterin/einen Vertreter des Integrationsrates als stimmberechtigtes Mitglied teil.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Unter Berücksichtigung des weitergehenden Antrages der CDU-Fraktion fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Entgegen der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 16.11.2010 sind für alle stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer am moderierten Verfahren zur Grundschulentwicklung Stellvertretungen zuzulassen

- einstimmig beschlossen -

-

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz

Stude
Schriftführerin